



## Medieninformation

### Altersvorsorge und Demographie - Herausforderungen und Regelungsbedarf

### Abteilung Arbeits- und Sozialrecht: Aus den Diskussionen am Donnerstag

*Die Diskussionen vom 22.09.2022 setzen die Diskussionen vom Vortag fort. Die Medieninformation zu diesen finden Sie [hier](#).*

**Bonn, 22.09.2022** – Mit den Worten: „Ich bin dann heute wohl der Eisbrecher“ leitet Dr. Reinhold Thiele von der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Bund die Diskussion am zweiten Tag zum Punkt: „Auskömmliche Renten für Geringverdiener“ ein. Er kritisiert die gegenwärtige Rentenberechnung und macht darauf aufmerksam, dass die DRV derzeit keine Kenntnis davon habe, ob ein niedriges Entgelt auf einer Teilzeitbeschäftigung oder einer Vollzeitbeschäftigung mit niedrigem Entgelt beruht. Dies müsse im Zusammenhang mit der gewichteten Rentenformel berücksichtigt werden.

Alexander Gunkel, Bundesvorstand der DRV Bund, schlussfolgert aus dem Umstand, dass diejenigen, die mehr als 35 Jahre gearbeitet haben, lediglich ein Risiko der Altersarmut von 1% haben, dass Arbeit vor Grundsicherung schütze. Er befürwortet, dass das Sozialpartnermodell als eine Möglichkeit für das Voranbringen der betrieblichen Altersversorgung angesehen wird. Dieses müsse aber durch weitere beitragsorientierte Leistungszusagen erweitert werden, wobei hier die hohen Haftungsrisiken für Arbeitgeber ernst genommen und abgebaut werden müssten.

Verantwortlich: Die Presseleitung  
Direktor des AG Dr. Georg Gebhardt, Hameln  
Richter am LG Dr. Christopher Sachse, LL.M., Hamburg  
Ltd. Regierungsdirektor Torben Wiegand, Hamburg



Roland Wolf, Geschäftsführer bei der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), geht noch einmal auf die Thematik des versicherten Personenkreises ein. Er weist darauf hin, dass in Zukunft die selbstständige Tätigkeit immer wichtiger und die Abgrenzung zwischen abhängiger Beschäftigung und selbstständiger Tätigkeit immer schwieriger würden. Eine Versicherungspflicht Selbständiger sei wichtig, so auch Prof. Dr. Steinmeyer, um brüchige Rentenbiographien zu vermeiden.

Aus Sicht von Wolf kann eine Versicherungspflicht Selbständiger nur mit einer Opt-Out-Lösung beim Nachweis einer gleichwertigen anderweitigen Altersversorgung gelingen, weil nur so den betroffenen Personen und deren Wünschen Rechnung getragen werden könne. Dies funktioniere bei der Krankenversicherung, weswegen dies in der Rentenversicherung auch gelingen müsste.

Thiele greift den Punkt des Opting-Out auf und weist in diesem Zusammenhang dringend darauf hin, dass zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten im Hinblick auf die Gleichwertigkeit unabdingbar eine Liste von zertifizierten Produkten vorliegen müsse, da eine Prüfung durch die DRV nicht administrierbar sei. Dem stimmt auch Gunkel zu: „Wichtig ist, dass es für die Rentenversicherung administrierbar und einfach handhabbar ist.“

Der Auffassung, dass der Arbeitsmarkt künftig immer mehr von selbstständig Tätigen dominiert und eine Differenzierung zwischen abhängig und selbstständig Tätigen immer schwieriger werde und deshalb Änderungen diesbezüglich notwendig seien, kann Oliver Zander, Geschäftsführer Gesamtmetall, nicht folgen: „Ich kann den Abgesang an das sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnis nicht ganz nachvollziehen – daran glauben wir nicht! Es wurde ein Kanon von Schutzrechten für abhängig Beschäftigte entwickelt, der seinesgleichen sucht. Wir sollten weiter in Kategorien denken.“ Diese Notwendigkeit ergibt sich seiner Auffassung nach schon vor dem Hintergrund des derzeitigen Bewerbermarktes.



Abschließend stellen die Referenten noch einmal ihre Kernpunkte dar, wobei die Präsidentin der DRV Roßbach noch einmal fordert, dass die gesetzliche Rentenversicherung erwerbszentriert und versicherungszentriert bleibt. Prof. Dr. von Koppenfels-Spies betont, dass die gesetzliche Rentenversicherung das grundsätzliche System bleiben müsse. Systemgerechtigkeit, Folgerichtigkeit und Generationengerechtigkeit müssten aber mitgedacht werden und bei Reformen im Vordergrund stehen. Prof. Dr. Dr. h.c. Feld betont, dass bei der intertemporalen Finanzierbarkeit des Umlagesystems auch weitere Ansprüche geschaffen würden.

Zum Schluss appelliert Steinmeyer, sich von der Unlust der Politik, Reformen vorzunehmen, nicht abschrecken zu lassen: „Wir sind nicht das Parlament, sondern die Anreger. Wir haben die Aufgabe, Punkte anzusprechen, die die Politik vielleicht nicht gerne hören will. Lassen Sie uns den Mut haben, hier Dinge zu ordnen und vorzuschlagen, die vielleicht nicht jedem gefallen, die aber anregen und Ordnungsrufe sind.“

*Die Beschlüsse der Abteilung finden Sie [hier](#).*